

Antrag

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Helmgutachten der Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mit welchen Zielrichtungen sie das Gutachten zu Fahrradhelmen im Jahr 2014 vergeben hat;
2. auf welcher Grundlage und unter Zugrundelegung welchen Vergabeverfahrens die Beauftragung erfolgte;
3. aus welchen Gründen die Beauftragung zusammen mit dem Land Thüringen erfolgte und wie die Kosten für das Gutachten aufgeteilt wurden;
4. wie sie die Ergebnisse des vorgelegten Gutachtens bewertet;
5. wer die Aufbereitung des von Verkehrsminister Hermann selbst als „nicht lesbar“ klassifizierten Gutachtens vornehmen soll;
6. ob sie bereit ist, hierfür weitere Ausgaben zu tätigen mit der Angabe, wie sich hierbei das Land Thüringen einbringen wird;
7. sofern sie die Aufbereitung selbst übernehmen wird, aus welchen Gründen dann nicht von Anfang an die Erhebung selbst vorgenommen wurde;
8. in welcher Weise sie auf Minderung der Gutachtenkosten dringen wird;

9. wie sie sich bezüglich der Einführung einer allgemeinen Helmpflicht positioniert.

26. 10. 2016

Haußmann, Keck, Dr. Bullinger, Dr. Rülke,
Dr. Timm Kern, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Begründung

Der Radverkehr ist ein ökologisch sinnvoller und gesundheitsfördernder Mobilitätssektor. Gleichwohl ist auch der Radverkehr von teils erheblichen Unfallgefahren gekennzeichnet. Deshalb ist das Tragen von Radhelmen eine sinnvolle Sicherheitsmaßnahme. In der Pressekonferenz zum Radjubiläum im Jahr 2017 am 21. Oktober 2016 äußerte Verkehrsminister Hermann auf Nachfrage, das Gutachten sei nicht lesbar. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgte am 22. Oktober 2016 in der Rhein-Neckar-Zeitung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. November 2016 Nr. 4-0141.5/216*1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. mit welchen Zielrichtungen sie das Gutachten zu Fahrradhelmen im Jahr 2014 vergeben hat;

Ziel der Studie „Sicherheitspotentiale durch Fahrradhelme“ ist es, das Themengebiet Fahrradhelme möglichst umfassend wissenschaftlich zu bearbeiten und eine Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen zu schaffen.

Im Einzelnen soll die Wirksamkeit des Fahrradhelmes untersucht und eine möglichst genaue Abschätzung der Sicherheitseffekte der Helmnutzung vorgenommen werden. Darüber hinaus sollen die mit einer möglichen Einführung einer Helmpflicht zu erwartenden Effekte untersucht und quantitativ sowie qualitativ bewertet werden.

Ein weiteres Ziel der Studie ist es, die öffentliche Diskussion durch eine umfassende Darstellung verfügbarer Informationen zu versachlichen.

2. auf welcher Grundlage und unter Zugrundelegung welchen Vergabeverfahrens die Beauftragung erfolgte;

Die Vergabe erfolgte auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A.

3. aus welchen Gründen die Beauftragung zusammen mit dem Land Thüringen erfolgte und wie die Kosten für das Gutachten aufgeteilt wurden;

Die Verkehrsminister der Länder Thüringen und Baden-Württemberg haben sich in einer Protokollerklärung zum Beschluss der VMK vom 4./5. Oktober 2012 für die Prüfung der Einführung einer Helmpflicht für Fahrradfahrer ausgesprochen.

In diesem Zuge wurde zwischen den Verkehrsministern beider Länder vereinbart, eine Studie in Auftrag zu geben, um die Sicherheitspotentiale des Fahrradhelms noch besser abschätzen zu können und offene Fragen bezüglich einer Helmpflicht zu klären.

Die Kostenteilung zwischen den Ländern erfolgt in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel.

4. wie sie die Ergebnisse des vorgelegten Gutachtens bewertet;

5. wer die Aufbereitung des von Verkehrsminister Hermann selbst als „nicht lesbar“ klassifizierten Gutachtens vornehmen soll;

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet:

Es ist übliches Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Gutachten, dass die Konkretisierung schrittweise mit mehreren Korrekturschleifen erfolgt. Die Überarbeitung erfolgt durch den Gutachter auf der Grundlage der Rückmeldung des Verkehrsministeriums.

6. ob sie bereit ist, hierfür weitere Ausgaben zu tätigen mit der Angabe, wie sich hierbei das Land Thüringen einbringen wird;

Derzeit ist nicht geplant, weitere Ausgaben zu tätigen.

7. sofern sie die Aufbereitung selbst übernehmen wird, aus welchen Gründen dann nicht von Anfang an die Erhebung selbst vorgenommen wurde;

Eine Aufarbeitung durch das Ministerium selbst ist nicht vorgesehen.

8. in welcher Weise sie auf Minderung der Gutachterkosten dringen wird;

Eine Minderung der Gutachterkosten ist nur sinnvoll und möglich, wenn vertraglich vereinbarte Leistungen nicht erbracht werden.

9. wie sie sich bezüglich der Einführung einer allgemeinen Helmpflicht positioniert.

Fahrradhelme können bei bestimmten Unfallkonstellationen das Risiko schwerer Kopfverletzungen deutlich verringern. Daher ist es Ziel der Landesregierung, die Helmtragequote deutlich zu erhöhen.

Das Land Baden-Württemberg wird unter Einbeziehung der Ergebnisse des Gutachtens „Sicherheitspotenziale durch Fahrradhelme“ weitere Aktivitäten zur Förderung des freiwilligen Helmtragens ergreifen. Dabei wird sich die Landesregierung auf Maßnahmen konzentrieren die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen.

Eine Helmpflicht kann nur durch Änderung des Bundesrechtes eingeführt werden. Auf der Grundlage des Gutachtens wird die Landesregierung bei Bedarf eine Position im Hinblick auf eine gesetzliche Helmpflicht des Bundes definieren.

Hermann

Minister für Verkehr